

# Myanmar: Reise- und Sicherheitshinweise (Reisewarnung)

Stand - 17.08.2022

(Unverändert gültig seit: 03.08.2022)

Letzte Änderungen:

Aktuelles – ~~COVID-19~~ (Einreise, Ausreise und Transit),  
redaktionelle Änderungen

## Info

**Lagen können sich schnell verändern und entwickeln. Insbesondere die ~~COVID-19~~-Bestimmungen unterliegen laufenden Änderungen.**

**Wir empfehlen Ihnen:**

- Verfolgen Sie Nachrichten und Wetterberichte.
- Achten Sie auf einen ausreichenden [Reisekrankenversicherungsschutz](#).
- Abonnieren Sie unseren [Newsletter](#) oder nutzen Sie unsere [App „Sicher Reisen“](#).
- Folgen Sie uns auf Twitter: [AA\\_SicherReisen](#)
- Registrieren Sie sich in unserer [Krisenvorsorgeliste](#).
- Erkundigen Sie sich vorab bei den [Behörden/Botschaften Ihres Reiselandes](#) zu den aktuell geltenden, verbindlichen Einreisebestimmungen sowie bei Flug- und Bahngesellschaften nach den geltenden Beförderungsbestimmungen.
- Beachten Sie unseren [Haftungsausschluss](#) und den Hinweis zu [Inhalten anderweitiger Anbieter](#).

## Aktuelles

**Vor Reisen nach Myanmar wird derzeit gewarnt.**

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, das Land zu verlassen.

### ***Machtübernahme durch das Militär/Gewalttätige Auseinandersetzungen***

Seit Februar 2021 wurden landesweit Politiker und Mitglieder der Zivilgesellschaft durch das Militär festgenommen. Das Militär hat die Macht übernommen und den Ausnahmezustand angeordnet. Das öffentliche Leben einschließlich des Banken- und

Transportwesens sowie die medizinische und die Stromversorgung sind erheblich beeinträchtigt; es kommt zu Störungen des Internets und gelegentlich auch der Telefonverbindungen.

Einsätze der Sicherheitskräfte und Straßensperren sind an der Tagesordnung. Es kommt landesweit regelmäßig zu Sprengstoffanschlägen und gewalttätigen Auseinandersetzungen, auch mit Schusswaffengebrauch. Ziele sind militärische und staatliche Einrichtungen, aber auch öffentliche Einrichtungen wie Einkaufszentren oder Banken. Eine weitere Verschärfung der Sicherheitslage kann nicht ausgeschlossen werden.

In Teilen von Rangun (Yangon) und Mandalay hat das Militär das Kriegsrecht verhängt. Es bestehen nächtliche Ausgangssperren in Rangun (Mitternacht bis 4 Uhr) und anderen Städten und Regionen (teils bereits ab 20 Uhr) und Versammlungsverbote.

Reisen im Land sollten auf dem Landweg grundsätzlich unterbleiben. Sofern Reisen auf dem Luftweg unbedingt notwendig sind, sollten diese nur in als vorwiegend sicher geltende Städte und Regionen (u.a. Flughafen Thandwe in der Nähe von Ngapali, Flughafen Heho nahe der Stadt Kalaw sowie den Inle-See) erfolgen.

Der internationale Flughafen in Rangun ist für internationale kommerzielle Flüge geöffnet. Nach vorliegenden Informationen ist die Ein- und Ausreise nur mit wenigen Fluglinien, zumeist nach Bangkok und Kuala Lumpur, gelegentlich auch nach Singapur, Dubai oder Seoul mit Weiterflugmöglichkeiten nach Europa grundsätzlich möglich. Die Fluggesellschaften müssen die Passagierlisten den myanmarischen Behörden ca. eine Woche vor dem Flug zur Genehmigung vorlegen. Mit Verzögerungen bei der Buchung sowie kurzfristigen Flugstornierungen oder -verschiebungen muss gerechnet werden.

- **Beachten Sie die geltende Reisewarnung.**
- **Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, das Land zu verlassen.**
- Halten Sie sich stets an sicheren Orten auf und bleiben Sie möglichst zuhause.
- Meiden Sie Stadtteile, in denen das Kriegsrecht verhängt wurde, Demonstrationen und sonstige Menschenansammlungen weiträumig.
- Fassen Sie verdächtige Gegenstände nicht an und entfernen Sie sich bei Sprengstoffanschlägen oder gewalttätigen Auseinandersetzungen umgehend vom Ort des Geschehens.
- Informieren Sie sich über die lokalen und internationalen Medien.
- Halten Sie sich an Ausgangssperren und Versammlungsverbote.

## **COVID-19**

Angesichts der weltweiten ~~COVID-19~~-Pandemie bestehen weiterhin Risiken bei internationalen Reisen, insbesondere für Personen ohne vollständigen Impfschutz. Hierzu mehr unter [COVID-19](#).

### **Einreise**

Einreisen für Ausländer nach Myanmar sind grundsätzlich wieder möglich. Nähere Informationen erteilt die [zuständige myanmarische Auslandsvertretung](#). Für Geschäfts- und touristische Reisen soll die Einholung elektronischer Visa („e-Visa“) unter bestimmten Bedingungen wieder möglich sein; weitere [Detailinformationen](#) der myanmarischen Behörden.

Einreisende Ausländer haben vor Reiseantritt eine staatliche [myanmarische Krankenversicherung](#) abzuschließen, nicht vollständig geimpfte Personen benötigen zudem einen negativen PCR-Test, vollständig geimpfte Personen einen negativen Antigen-Schnelltest, die nicht älter als 48 Stunden bei Einreise sein dürfen. Alle Einreisenden müssen das Ergebnis eines am Flughafen durchgeführten kostenpflichtigen Schnelltests abwarten. Personen ohne vollständigen Impfschutz müssen sich weiterhin in Quarantäne begeben. Bei einem positiven Testergebnis nach Einreise ist mit Zwangsunterbringung in staatlichen oder privaten Krankenhäusern bzw. bei Symptomfreiheit ggf. in vorbestimmten Hotels und hohen Kosten zu rechnen.

### **Ausreise und Transit**

Die Ausreise im internationalen Luftverkehr ist möglich, allerdings bestehen derzeit nur wenige Flugverbindungen, zumeist der Fluglinien Myanmar Airlines International, Singapore Airlines (zweimal wöchentlich), Thai Smile oder Myanmar National Airlines, die über die Fluglinien, Reiseportale oder über Reisebüros gebucht werden können. Eine rechtzeitige Buchung wird empfohlen.

Inlandsflüge sind in begrenztem Umfang möglich. Auf dem Landweg zu erreichende Grenzübergänge nach Indien sind für den Personenverkehr offenbar weiterhin geschlossen. An weiteren Grenzübergängen ist der Grenzübertritt auf dem Landweg oft nur Staatsangehörigen der jeweiligen Anrainerstaaten möglich.

### **Beschränkungen im Land**

Landesweit gelten noch diverse Einschränkungen. Viele Banken und Behörden bleiben geschlossen oder bieten nur Basisdienste an. Bargeldversorgung an Geldautomaten ist zumeist nicht möglich. Es besteht ein Versammlungsverbot für Gruppen ab fünf Personen.

Im öffentlichen Raum soll weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Abstandsregeln sind einzuhalten.

### **Empfehlungen**

- **Bitte beachten Sie die geltende Reisewarnung.**
- Berücksichtigen Sie bei Ihren Reiseplanungen, dass es derzeit verstärkt zu kurzfristigen Flugabsagen oder -verschiebungen kommen kann.
- Achten Sie auf die Einhaltung der AHA-Vorschriften und befolgen Sie zusätzlich die Hinweise lokaler Behörden. Bei Verstößen gegen die Hygienevorschriften können hohe Geldstrafen verhängt werden.
- Informieren Sie sich über detaillierte Maßnahmen und ergänzende Informationen der [myanmarischen Regierung](#).
- Kontaktieren Sie bei COVID-19-Symptomen oder Kontakt mit Infizierten einen Arzt oder ein Krankenhaus. Aufgrund der Krisenlage arbeitet der öffentliche Gesundheitssektor nur sehr eingeschränkt.

## Sicherheit - Reisewarnung

**Vor Reisen nach Myanmar wird derzeit gewarnt.**

Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, das Land zu verlassen.

### Terrorismus

Politisch motivierte Gewalttaten seitens des Militärs und der Opposition haben seit dem Militärputsch am 1. Februar 2021 zugenommen. Immer wieder werden in Myanmar Sprengstoffanschläge verübt, bei denen es auch zu Toten und Verletzten kommt.

- Seien Sie insbesondere an belebten Orten und bei besonderen Anlässen aufmerksam.
- Beachten Sie den [weltweiten Sicherheitshinweis](#).

### Innenpolitische Lage

Am 1. Februar 2021 wurden landesweit hochrangige Mitglieder der Zivilregierung und der Zivilgesellschaft durch das Militär festgenommen. Das Militär hat die Macht übernommen und einen Ausnahmezustand angeordnet. Internet und gelegentlich auch Telefonverbindungen werden regelmäßig gestört. In mehreren Stadtteilen von Yangon und Mandalay gilt das Kriegsrecht. Regelmäßig kommt es zu substantiellen Unterbrechungen der Strom- und Wasserversorgung.

In fast allen Landesteilen kommt es seit dem Militärputsch verstärkt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen dem Militär und bewaffneten Milizen und zu Anschlägen.

Der Aufenthalt in den Grenzregionen ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet.

- Deutschen Staatsangehörigen wird empfohlen, das Land zu verlassen.
- Halten Sie sich an sicheren Orten auf und bleiben Sie möglichst zuhause.
- Meiden Sie Stadtteile, in denen das Kriegsrecht verhängt wurde, Demonstrationen und sonstige Menschenansammlungen weiträumig.
- Informieren Sie sich über die lokalen und internationalen Medien.

## Kriminalität

Aufgrund der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie und des Militärputsches ist die Kriminalitätsrate in Myanmar gestiegen.

- Bewahren Sie Geld, Ausweise, Führerschein und andere wichtige Dokumente sicher auf.
- Bevorzugen Sie bargeldlose Zahlungen und nehmen Sie nur das für den Tag benötigte Bargeld und keine unnötigen Wertsachen mit.
- Seien Sie in größeren Menschenmengen wie an Flughäfen, Bahnhöfen und in öffentlichen Verkehrsmitteln besonders aufmerksam und achten Sie auf Ihre Wertsachen.
- Seien Sie bei ungewohnten E-Mails, Gewinnmitteilungen, Angeboten und Hilfsersuchen angeblicher Bekannter skeptisch. Teilen Sie keine Daten von sich mit, sondern vergewissern Sie sich ggf. persönlich oder wenden Sie sich an die Polizei.

## Natur und Klima

Myanmar befindet sich in einer seismisch aktiven Zone, in der mit Erdbeben gerechnet werden muss.

Das Klima ist tropisch, im Norden subtropisch, mit ganzjährig hoher Luftfeuchtigkeit. In den Küstenregionen treten während des Monsuns von Mai bis Oktober Zyklone auf, die oft Überschwemmungen und Erdrutsche auslösen und Evakuierungen erforderlich machen.

- Verfolgen Sie regelmäßig Wetterberichte.
- Im Fall einer Sturmwarnung beachten Sie die [Hinweise zu Wirbelstürmen im Ausland](#).
- Beachten Sie stets Verbote, Hinweisschilder und Warnungen sowie die Anweisungen lokaler Behörden.
- Machen Sie sich mit Verhaltenshinweisen bei Erdbeben, Vulkanen und Tsunamis vertraut. Diese bieten die Merkblätter des [Deutschen GeoForschungsZentrums](#).

# Reiseinfos

## Infrastruktur/Verkehr

Die Verkehrswege sind stark beeinträchtigt, siehe *Aktuelles*.

Es gibt ein Inlandsflugnetz, Eisenbahnen, Busverbindungen und Taxis. In öffentlichen Verkehrsmitteln sowie an Bushaltestellen kommt es im Nachgang zum Militärputsch immer wieder zu Sprengstoffanschlägen. Die Sicherheit des zivilen Flugverkehrs innerhalb Myanmars kann im Einzelfall durch veraltetes bzw. mangelhaft gewartetes Fluggerät lokaler Luftverkehrsgesellschaften beeinträchtigt sein.

Während des Monsuns kann es im ganzen Land zu Unterbrechungen der Verkehrsverbindungen kommen. Insbesondere Landstraßen im Gebirge oder in der Nähe von Flussläufen, aber auch Bahnverbindungen können tagelang unpassierbar sein.

Der schlechte Straßenzustand und das unvorhersehbare Verhalten vieler Verkehrsteilnehmer bilden ein erhebliches Unfallrisiko, das bei Dunkelheit noch erhöht wird.

Straßensperren der Polizei, des Militärs und anderer Behörden sind u.a. an Ortsein- und ausgängen und auf den Überlandstraßen an der Tagesordnung.

Hotels und Gästehäuser müssen der Polizei die Passdaten ihrer Übernachtungsgäste zur Verfügung stellen. Reisende sind deshalb verpflichtet, ihren Reisepass ständig bei sich zu führen.

- Bitte beachten Sie, dass auch bei Inlandsflügen Passkontrollen stattfinden können.
- Fertigen Sie zusätzlich eine Passkopie und bewahren Sie diese getrennt vom Original auf.

## Führerschein

Deutsche und internationale Führerscheine werden in Myanmar nicht anerkannt.

## Besondere Verhaltenshinweise

Myanmar ist ein überwiegend buddhistisches Land. Religiöse Rituale und Zeremonien haben einen großen Einfluss auf das Alltagsleben und dürfen nicht gestört werden. Reisende sollten ihr Verhalten und ihre Kleidung den lokalen Gepflogenheiten und religiösen Empfindsamkeiten anpassen.

## LGBTIQ

Homosexualität wird im myanmarischen Strafrecht nicht ausdrücklich genannt, jedoch können „Unnatural Offences“ verfolgt werden und zu einer bis zu lebenslänglichen Freiheitsstrafe führen. Tatsächliche Verurteilungen sind bislang nicht bekannt geworden,

zumal die buddhistische Kultur gegenüber diskret geführten homosexuellen Beziehungen eine gewisse Toleranz aufweist. Ein offenerer Umgang mit Homosexualität ist derzeit in Myanmar kaum möglich.

- Beachten Sie die [allgemeinen Hinweise für LGBTIQ](#).

## Rechtliche Besonderheiten

Kritik an den Machthabern wird seit der Machtergreifung durch das Militär grundsätzlich verfolgt. Ausländische Besucher müssen damit rechnen, überwacht zu werden. Dies gilt auch für Äußerungen in den sozialen Medien. Politische Betätigung ist verboten. Ausländische Staatsangehörige sind bereits mehrfach wegen Verstößen gegen diese Bestimmungen inhaftiert und/oder ausgewiesen worden. In Einzelfällen wurden langjährige Haftstrafen verhängt.

Militärische Einrichtungen, Uniformierte und strategisch bedeutende Infrastruktureinrichtungen wie Brücken dürfen nicht fotografiert werden. Die Verwendung von Drohnen (auch an Urlaubsorten) ohne besondere Genehmigung der myanmarischen Behörden ist verboten und kann zur Beschlagnahmung der Drohnen und Verhaftung und Strafverfolgung führen. Insbesondere ist die Benutzung an oder über Militär- und Regierungsbehörden sowie religiösen Stätten und an touristischen Orten verboten.

Es kommt in Myanmar regelmäßig zu Verhaftungen, auch aufgrund aus Sicht der Betroffenen geringfügiger Vergehen wie der Nutzung von VPN oder bestimmter, durch das Militär als verdächtig eingestufte Apps. Hiervon können auch Ausländer betroffen sein.

Bei verschiedenen Vergehen kann die Todesstrafe verhängt werden. Das Militär hat im Juli 2022 zum ersten Mal seit über 30 Jahren Todesurteile vollstreckt.

Der Besitz schon geringer Mengen von Drogen (auch im Transitbereich von Flughäfen), einschließlich so genannter „weicher Drogen“, wird mit langjährigen Haftstrafen bestraft; in besonders schweren Fällen kann die Todesstrafe verhängt werden.

Myanmarische Vorstellungen zur Sexualmoral unterscheiden sich teilweise deutlich von denen in Europa oder anderen Ländern der Region. Prostitution und der Besitz von pornographischem Material sind strafbar.

Bei sexuellem Missbrauch von Kindern drohen langjährige Haftstrafen. Darüber hinaus werden solche Straftaten auch in Deutschland verfolgt.

## Geld/Kreditkarten

Landeswährung ist der Kyat (MMK). Alle Inlandszahlungen sind derzeit gemäß Anweisungen der Militärregierung ausschließlich in MMK zu leisten.

Kreditkarten (zumindest Mastercard und Visa) werden oft akzeptiert, allerdings mit z.T. hohen Gebühren. Barabhebungen mit Bank- oder Kreditkarten sind seit dem Militärputsch am 1. Februar 2021 kaum noch möglich. Das Bankwesen ist sehr eingeschränkt. Abgenutzte, beschädigte, stark geknickte, ältere oder verschmutzte US-Dollar-Noten werden nicht akzeptiert. Es wird empfohlen bei der Einreise nur neue, unbeschädigte und glatte Dollarnoten mitzuführen, die in Wechselstuben in Landeswährung getauscht werden können (Achtung: Rücktausch in Dollar oder Euro ist derzeit zumeist nicht möglich!). Weitere Einschränkungen und neue Regelungen im Bankwesen und Geldverkehr können jederzeit sehr kurzfristig erfolgen.

Neuwertige Scheine des Euro werden zunehmend in Rangun zum Umtausch akzeptiert. Der Geldumtausch sollte in offiziellen Wechselstuben stattfinden.

- Nehmen Sie ausreichend Barmittel, vorzugsweise in USD, mit.
- Tauschen Sie kein Geld bei Straßenhändlern.

## Einreise und Zoll

Ein- und auch Durchreisebestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Einreise- und Einfuhrbestimmungen für deutsche Staatsangehörige können sich kurzfristig ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon vorher unterrichtet wird. Bitte erkundigen Sie sich daher vorab zusätzlich bei den [Vertretungen Ihres Ziellandes](#). Nur dort erhalten Sie rechtsverbindliche Informationen und/oder über diese Hinweise hinausgehende Informationen zu den Einreise- und Zollbestimmungen Ihres Reiselandes. Die Zollbestimmungen für Deutschland können Sie auf der [Webseite des deutschen Zolls](#) und per [App „Zoll und Reise“](#) finden oder dort telefonisch erfragen.

## Reisedokumente

Die Einreise ist für deutsche Staatsangehörige mit folgenden Dokumenten möglich:

- **Reisepass:** Ja
- **Vorläufiger Reisepass:** Ja
- **Personalausweis:** Nein
- **Vorläufiger Personalausweis:** Nein
- **Kinderreisepass:** Ja

### **Anmerkungen/Mindestrestgültigkeit:**

Reisedokumente müssen im Zeitpunkt der Einreise mindestens sechs Monate über das beabsichtigte Ausreisedatum hinaus gültig sein.



Bitte achten Sie besonders bei Einreise auf dem Landweg darauf, dass Ihre Einreise erfasst wird und Sie einen Einreisestempel erhalten. Anderenfalls kann es zu Problemen bei der Ausreise bzw. zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen kommen

## Visum

Siehe *Aktuelles*

### **Visum vor der Einreise**

Siehe *Aktuelles*

### **e-Visa**

Das Verfahren zum „e-Visum“ soll wieder aufgenommen worden sein. Weitere Informationen erteilen die [Behörden von Myanmar](#).

### **Visum bei Einreise („on arrival“)**

Das Verfahren zum „Visa on arrival“ ist derzeit ausgesetzt.

## Minderjährige

Es sind keine besonderen Bestimmungen für die Einreise von Minderjährigen bekannt.

- Beachten Sie ggf. die Hinweise für eine [Einverständniserklärung für Minderjährige](#).

## Einfuhrbestimmungen

Die Ein- und Ausfuhr ausländischer Devisen ist in unbegrenzter Höhe zulässig; ausländische Besucher müssen jedoch Beträge, die (insgesamt) den Gegenwert von 10.000 USD übersteigen, deklarieren. Die Ein- und Ausfuhr der Landeswährung Kyat (MMK) ist nicht gestattet.

Tragbare Computer (z.B. Laptops oder Notebooks) und Mobiltelefone können ohne vorherige Genehmigung eingeführt werden. Die Einfuhr und der Betrieb sowohl von Satellitentelefonen als auch von Drohnen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das myanmarische Post & Telecommunications Department.

Einfuhrverbote bestehen u. a. für Waffen, pornographische Materialien, Spielkarten und Gegenstände, die die Staatsflagge Myanmars und/oder das Bildnis Buddhas oder myanmarischer Pagoden zeigen. Die Abbildungen von myanmarischen Sehenswürdigkeiten (Buddhas, Pagoden) auf Reiseführern sind unbedenklich.

Die Ausfuhr von Antiquitäten ist streng verboten. Zuwiderhandlungen können zu sofortiger Festnahme und mehrmonatiger Haft führen. Die Ausfuhr von Edelsteinen (sowohl ungeschliffen als auch geschliffen und/oder gefasst), von Schmuck und Silber ist nur gegen Vorlage der Kaufquittung eines staatlich zugelassenen Händlers zulässig.

## Heimtiere

Bei der Einfuhr von Hunden und Katzen sind eine Tollwutimpfung sowie eine ärztliche Bescheinigung aus dem Ausfuhrland in englischer Sprache vorgeschrieben, in dem die Gesundheit des Tieres bescheinigt wird. Der Europäische Heimtierausweis, der die lückenlose Impfung des Tieres bescheinigt, erleichtert den Import. Quarantäne ist bisher nicht gefordert worden.

## Gesundheit

### Aktuelles

#### COVID-19

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat die Erkrankung COVID-19, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird, zur Pandemie erklärt.

- Beachten Sie die fortlaufend aktualisierten Informationen zu COVID-19 sowie die Hinweise im Merkblatt COVID-19, auf den Seiten der WHO, des RKI und der BZgA.
- Lassen Sie sich gemäß der aktuellen STIKO-Empfehlung und den Bestimmungen des Gastlandes gegen COVID-19 impfen.

### Impfschutz

Impfbestimmungen können aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 derzeit abweichen, siehe *Aktuelles*.

Für die direkte Einreise aus Deutschland sind keine Pflichtimpfungen vorgeschrieben. Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet oder Aufenthalt von mehr als zwölf Stunden im Transit eines Gelbfiebergebiets müssen alle Personen ab einem Alter von einem Jahr eine Gelbfieberimpfung nachweisen.

- Achten Sie darauf, dass sich bei Ihnen und Ihren Kindern die Standardimpfungen gemäß Impfkalender des Robert-Koch-Instituts auf dem aktuellen Stand befinden.
- Als Reiseimpfungen werden Impfungen gegen Hepatitis A, bei Langzeitaufenthalt oder besonderer Exposition auch Hepatitis B, Tollwut, Typhus und Japanische Enzephalitis empfohlen.
- Reisende sollten einen vollständigen Impfschutz gegen Poliomyelitis (Kinderlähmung) mit Auffrischimpfungen alle zehn Jahre haben.
- Beachten Sie die Anwendungshinweise und Hilfen für die Indikationsstellung im Merkblatt Reise-Impfempfehlungen.

- Aktuelle, detaillierte Reiseimpfempfehlungen für Fachkreise bietet die [DTG](#).

## Zika-Virus-Infektion

Die vorrangig durch tagaktive *Aedes*-Mücken übertragene Infektion mit Zika-Viren kann in der Schwangerschaft zu Fehlbildungen beim Kind führen sowie neurologische Komplikationen beim Erwachsenen hervorrufen.

- Beachten Sie für Ihre Reise die Empfehlungen im [Merkblatt Zika-Virus-Infektion](#).

## Dengue-Fieber

Dengue-Viren werden landesweit insbesondere in den Regenperioden durch tagaktive *Aedes*-Mücken übertragen. Stadtgebiete sind oftmals stark betroffen. Die Erkrankung geht in der Regel mit Fieber, Hautausschlag sowie ausgeprägten Gliederschmerzen einher. In seltenen Fällen treten insbesondere bei Kindern schwerwiegende Komplikationen ~~in~~ möglicher Todesfolge auf. Insgesamt sind Komplikationen bei Reisenden jedoch selten. Es existiert weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie gegen Dengue-Fieber, siehe [Merkblatt Dengue-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Dengue-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

## Chikungunya-Fieber

Chikungunya-Viren werden von tagaktiven *Aedes*-Mücken übertragen. Die Erkrankung ist gekennzeichnet durch hohes Fieber und unter Umständen länger anhaltenden Gelenk- und Muskelschmerzen. Die Beschwerden können oft nicht eindeutig von anderen durch Mücken übertragenen Erkrankungen unterschieden werden. Chikungunya-Fieber heilt nicht immer folgenlos aus, selten kommt es zu lang anhaltenden rheuma-ähnlichen Beschwerden. Es existiert weder eine Impfung bzw. Chemoprophylaxe noch eine spezifische Therapie, siehe [Merkblatt Chikungunya-Fieber](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Chikungunya-Fieber im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere tagsüber konsequent vor Mückenstichen.

## Malaria

Malaria wird durch dämmerungs- und nachtaktive *Anopheles*-Mücken übertragen. Unbehandelt verläuft insbesondere die gefährliche *Malaria tropica* bei nicht-immunen Europäern häufig tödlich. Die Erkrankung kann noch Wochen bis Monate nach Aufenthalt im Risikogebiet ausbrechen, siehe [Merkblatt Malaria](#).

- Stellen Sie sich beim Auftreten von Fieber während oder auch noch Monate nach einer entsprechenden Reise schnellstmöglich beim Arzt vor und weisen Sie ihn auf den Aufenthalt in einem Malariagebiet hin.

In Myanmar besteht ganzjährig ein Malariarisiko. Im nördlichen Drittel zwischen Indien und China sowie in der westlichen Region von der Grenze zu Bangladesch bis Sandoway und der östlichen Region an der Grenze zu Thailand liegt ein hohes Risiko vor. Im Norden, Nordosten und Nordwesten sowie im Süden entlang der Grenze zu Thailand besteht ein geringes Risiko und in den zentralen Regionen und Höhenlagen über 1.000m ein minimales Risiko. Rangun und Mandalay gelten als malariefrei, siehe [Ständiger Ausschuss Reisemedizin \(StAR\) der DTG](#).

Schützen Sie sich zur Vermeidung von Malaria im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) konsequent vor Insektenstichen. Speziell sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Tragen Sie körperbedeckende, helle Kleidung (lange Hosen, lange Hemden).
- Applizieren Sie wiederholt Insektenschutzmittel auf alle freien Körperstellen, tagsüber (Dengue) sowie in den Abendstunden und nachts (Malaria).
- Schlafen Sie ggf. unter einem imprägnierten Moskitonetz.

Je nach Reiseprofil ist neben der notwendigen Expositionsprophylaxe zudem eine Chemoprophylaxe (Tabletteneinnahme) sinnvoll. Hierfür sind verschiedene verschreibungspflichtige Medikamente (z. B. Atovaquon-Proguanil, Doxycyclin, Mefloquin) auf dem deutschen Markt erhältlich.

- Besprechen Sie die Auswahl der Medikamente und deren persönliche Anpassung sowie Nebenwirkungen bzw. Unverträglichkeiten mit anderen Medikamenten vor der Einnahme mit einem Tropenmediziner oder Reisemediziner.
- Die Mitnahme eines ausreichenden Vorrats wird empfohlen.

## HIV/AIDS

Durch sexuelle Kontakte, bei Drogengebrauch (unsaubere Spritzen oder Kanülen) und Bluttransfusionen besteht grundsätzlich ein hohes HIV-Übertragungsrisiko.

- Verwenden Sie stets Kondome, insbesondere bei Gelegenheitsbekanntschaften.

## Durchfallerkrankungen

Bei Durchfallerkrankungen handelt es sich um häufige Reiseerkrankungen, siehe [Merkblatt Durchfallerkrankungen](#). Durch eine entsprechende Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene lassen sich die meisten Durchfallerkrankungen jedoch vermeiden. Zum Schutz Ihrer Gesundheit beachten Sie daher folgende grundlegende Hinweise:

- Trinken Sie ausschließlich Wasser sicheren Ursprungs, nie Leitungswasser. Durch Kauf von Flaschenwasser mit Kohlensäure kann eine bereits zuvor geöffnete Flasche leichter identifiziert werden.

- Benutzen Sie unterwegs auch zum Geschirrspülen und Zähneputzen möglichst Trinkwasser.
- Falls kein Flaschenwasser zur Verfügung steht, verwenden Sie gefiltertes, desinfiziertes oder abgekochtes Wasser.
- Kochen oder schälen Sie Nahrungsmitteln selbst.
- Halten Sie unbedingt Fliegen von Ihrer Verpflegung fern.
- Waschen Sie sich so oft wie möglich mit Seife die Hände, stets jedoch vor der Essenszubereitung und vor dem Essen.
- Wenn möglich, desinfizieren Sie Ihre Hände mit Flüssigdesinfektionsmittel.

## Japanische Enzephalitis

Bei der Japanischen Enzephalitis (JE) handelt es sich um eine Entzündung des Gehirns, die von Viren verursacht wird. Vor allem Schweine und Wasservögel sind mit dem Virus infiziert, ohne dabei selber zu erkranken. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt über nachtaktive Stechmücken. Erkrankungen beim Menschen sind selten, verlaufen dann aber häufig schwer und hinterlassen oft bleibende Schäden oder enden tödlich. Es gibt keine wirksamen Medikamente zur Behandlung einer JE, siehe [Merkblatt Japanische Enzephalitis](#).

- Schützen Sie sich zur Vermeidung von Japanischer Enzephalitis im Rahmen einer [Expositionsprophylaxe](#) insbesondere nachts konsequent vor Mückenstichen und lassen Sie sich ggf. impfen.

## Tollwut

Bei der Tollwut handelt es sich um eine regelmäßig tödlich verlaufende Infektionskrankheit, die durch Viren verursacht wird, welche mit dem Speichel infizierter Tiere oder Menschen übertragen werden. Landesweit besteht ein hohes Risiko an Bissverletzungen durch streunende Hunde. Die notwendigen medizinischen Maßnahmen nach Bissverletzungen eines Ungeimpften sind in Myanmar nicht immer möglich. Einen zuverlässigen Schutz vor der Erkrankung bietet die Impfung, siehe [Merkblatt Tollwut](#).

- Vermeiden Sie den Kontakt mit streunenden Tieren.
- Lassen Sie sich hinsichtlich einer Tollwut-Impfung beraten und ggf. impfen.
- Suchen Sie auch bei bestehender Impfung nach Kontakt mit einem potentiell infizierten Tier oder Menschen (Biss, Belecken verletzter Hautareale oder Speicheltröpfchen auf den Schleimhäuten von Mund, Nase und Augen) umgehend einen Arzt auf.

## Vogelgrippe/Aviäre Influenza

Auch in Myanmar tritt die klassische Geflügelpest (hochpathogene Form der aviären Influenza, „Vogelgrippe“) auf.

- Verzichten Sie auf Kontakt mit Vögeln und Geflügel sowie insbesondere auf den Besuch von Geflügelmärkten.
- Bitte beachten Sie die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlichten aktuellen [Informationen für Reisende zur Vogelgrippe](#).

## Tuberkulose

Tuberkulose kommt landesweit wesentlich häufiger als in Mitteleuropa vor. Die Übertragung erfolgt von Mensch zu Mensch über Tröpfcheninfektion oder enge Kontakte. Durch unsachgemäße oder abgebrochene Behandlungen gibt es zunehmend resistente Tuberkuloseerreger.

## Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung im Lande ist mit Europa nicht zu vergleichen und ist vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch problematisch. Oft fehlen auch europäisch ausgebildete englisch-/französischsprachende Ärzte.

- Schließen Sie für die Dauer des Auslandsaufenthaltes eine Auslandsreise-Kranken- und Rückholversicherung ab.
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit und schützen Sie diese unterwegs gegen hohe Temperaturen, siehe [Merkblatt Reiseapotheke](#).
- Lassen Sie sich vor einer Reise durch reisemedizinische Beratungsstellen, Tropen- oder Reisemediziner persönlich beraten und Ihren Impfschutz anpassen. Entsprechende Ärzte finden Sie z. B. über die [DTG](#).

Bitte beachten Sie neben dem generellen Haftungsausschluss:

- Alle Angaben sind zur Information medizinisch Vorgebildeter gedacht. Sie ersetzen nicht die Konsultation eines Arztes.
- Die Empfehlungen sind auf die direkte Einreise aus Deutschland in ein Reiseland, insbes. bei längeren Aufenthalten vor Ort, zugeschnitten. Für kürzere Reisen, Einreisen aus Drittländern und Reisen in andere Gebiete des Landes können Abweichungen gelten.
- Alle Angaben sind stets auch abhängig von den individuellen Verhältnissen des Reisenden und erfordern ggf. eine medizinische Beratung.

- Die medizinischen Hinweise sind trotz größtmöglicher Bemühungen immer nur ein Beratungsangebot. Sie können weder alle medizinischen Aspekte abdecken, noch alle Zweifel beseitigen oder stets vollkommen aktuell sein. Für Ihre Gesundheit bleiben Sie selbst verantwortlich.

## Länderinfos zu Ihrem Reiseland

Hier finden Sie Adressen zuständiger diplomatischer Vertretungen und Informationen zur Politik und zu den bilateralen Beziehungen mit Deutschland.

[Mehr](#)

## Weitere Hinweise für Ihre Reise

### Haftungsausschluss

#### **Planung und Antritt von Auslandsreisen stets in eigener Verantwortung!**

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes und werden fortlaufend aktualisiert. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen und stellen lediglich eine Hilfestellung seitens des Auswärtigen Amtes dar, sie können eine Information durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Staates jedoch nicht ersetzen.

Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Bitte beachten Sie, dass Gefahrenlagen oft unübersichtlich sind und sich rasch ändern können. Auch daher können mit größter Sorgfalt recherchierte Informationen unzutreffend oder unvollständig sein. Das Auswärtige Amt empfiehlt deswegen, dass Sie sich vor Reiseantritt etwa an Ihren Transportdienstleister sowie die jeweils zuständige diplomatische oder konsularische Vertretung des Ziellandes wenden.

Bitte beachten Sie auch, dass die Entscheidung über den Antritt einer Reise letztlich immer in Ihrer alleinigen Verantwortung liegt. Eine generelle Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden wird nicht übernommen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen entsprechenden Versicherungsschutz, z.B. einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung, abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen nach dem Konsulargesetz in Rechnung gestellt werden.

